

2. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

Wiewohl die gelehrten Forschungen des Hrn. Rektors Rein über die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginatum und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer (Crefeld 1857) dem Unterzeichneten zu manichfachen Nachträgen zu der Uebersicht Veranlassung zu bieten geeignet sind, welche in dem Correspondenzblatte des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine v. J. 1857. No 11 über die Denkmäler des Matronenkultus gegeben worden ist, so hält er sich doch zunächst zur nähern Erörterung einiger dort nur angedeuteten Punkte um so mehr für verpflichtet, als dieselben grösstentheils bisher unbeachtete mythologische Momente zur Geltung zu bringen versuchen: es sind dieses insbesondere die neben den **DEAE MATRES** näher zu erweisenden männlichen Dämonen, **DII PATRES**, und die Einführung der reitenden **Matronen** in den Kreis der schon bekannten plastischen **Matronendarstellungen**.

I.

Die **DII PATRES**.

Die Betrachtung der im Laufe der Zeit immer mehr und mehr auch an Zahl wachsenden Matronendenkmäler musste schon bald, zumal bei der Vergleichung der sich ebenfalls mehr und mehr erschliessenden nordischen Mythologie überhaupt, zur Annahme männlicher Dämonen führen, die man sich zunächst im Gegensatze zu den **DEAE MATRES** dachte. Dazu kam, dass die sprachliche Form mancher der überlieferten Matronennamen ebenso gut eine Deutung auf

männliche Götterwesen zuzulassen schien. So fasste schon Montfaucon (Antiq. expl. suppl. II. p. 237) die in der Widmung: **COMEDOVIS AVGVSTIS** bezeichneten Wesen männlich als *Comedovi augusti* und die bei den Matronennamen übliche Endung *abus* veranlasste Lamey (Act. Palat. VI. p. 69) zu der Vermuthung, man müsse neben den *Matres Gavadae*, *Vatuias*, *Rumanehae* auch *mares Gavadios*, *Vatuios*, *Rumanehos* zulassen und annehmen. Auch Orelli (2105) hebt aus Münter's Gesch. d. Einführung des Christenthums in Dänemark p. 41 zur Vergleichung die Stelle aus: „Da waren weisse und schwarze Alfen, gute und böse *Disen* und alle Schutzgeister der Länder, *Landvätter* genannt und fügt selbst bei: *cum patribus* hisce qui *Matres Matronasque* nostras comparaverit, haud nimis erraverit! indem er weiter die *matres Aufaniae* mit den Alfen oder Elfen in Beziehung bringt. Neuerdings hat auch Düntzer (Jhrb. I, S. 90. Anmerk.) es bedenklich gefunden, dass Lersch (Central-M. I. 27) die *Digines* für weibliche Wesen erkläre und Grotefend (Jahrh. XVIII, S. 243) als merkwürdig hervorgehoben, dass sich, wie neben der *Alateivia* die *Matres Alatervae*, so neben einem *Deus Vitiris* im Singular auch *Dii Vitires* im Plural fänden. Es kann nämlich, um es gleich von vorne herein auszusprechen, keinem Zweifel unterliegen, dass das ganze Reich der Wichte, Elben, Schrate und wie die dämonischen Wesen männlichen Geschlechtes in der germanischen Mythologie (vgl. Grimm Myth. cap. XVII) alle heissen, auch in dem keltischen Glaubenssysteme, das ja nur ein Theil der alt-occidentalischen Mythologie war, begegnen, demnach auch dem siegreich eindringenden Römer entgegentraten, der selbst in dem eignen Glauben seine *Dii minuti* (Plaut. Cas. II, 5, 24. Grimm S. 409) ebenso gut hatte, wie auch seine *Matres*; obwohl letztere, wie wir demnächst anderwärts nachweisen werden, in der spätern Zeit nicht mehr bestimmt in dem römischen Religionssysteme her-

vortreten. Bei dem allmählichen Bekanntwerden mit dieser Seite des keltischen Glaubens fand er zur Bezeichnung dieser in so innigem Verkehre mit den Menschen stehenden männlichen Dämonen in seiner eignen Götterhierarchie entweder im Allgemeinen nur Begriff und Namen der *DII*, wie er ja auch die Matres als *DEAE* bezeichnete, oder im Besondern den *Genius*, die *Lares* und *Penates*, wie auch die Matres als *Iunones*, *Herae*, *Dominae*, *Nymphae* charakterisirt sind: ausserdem musste er zur Bezeichnung einer besonderen Art von Wald- und Grenzgottheiten zu einer mehrheitlichen Ausprägung seines *Silvanus* und *Terminus* seine Zuflucht nehmen. Daher erklärt sich denn eines-theils, dass wir unter der grossen Zahl meist durch *DEVS* bezeichneter keltischen Götter auf römischen Inschriften auch 4 einzele finden, welche ganz offenbar durch die Bezeichnung als *Genius* in die Reihe der niederen Dämonen verwiesen werden: denn diese Bezeichnung trifft grade nach Grimm S. 408 am genauesten diese ganze Classe der elbischen Dämonen. Diese Genii sind 1) *Genius Alotianus*, 2) *Genius Anigemius*, 3) *Genius Alisinius*, 4) *Genius Ambisso-vius*, wobei wir von den durch entschieden römischen Einfluss hervorgerufenen zahlreichen Genii keltisch-römischer Pflanzstädte ganz absehen. Ganz nahe liegt nun aber und findet in dem engen Bezuge seine Erklärung, in welchem diese niederen Dämonen zu dem Menschen, seinem Hause, Hof und Felde stehen, dass auch Begriff und Name der *Penates* und insbesondere der *Lares* zur Bezeichnung derselben Dämonen angewendet werden. Bemerkenswerth ist dabei, dass, während in Spanien nur ganz wenige Denkmäler der *Matres* aufgefunden wurden, gerade dort die *Lares* mit Beinamen von so barbarischem Gepräge erscheinen, dass man sich zu der Annahme hingeführt sieht, dass gerade dort mehr als in den übrigen Kelteländern männliche Dämonen als Schützer von Haus und Hof die Stelle gehabt, wel-

che anderwärts mehr den *Matres* selbst übertragen ist. Diese Lares sind nun: 1) Lares Tarbucenbaci, 2) Lares Findeneici, 3) Lares Erredici, 4) Lares Turolici, 5) Lares Cerenaeci, 6) Lares Cusicflenes, 7) Dii Lares Capeticorum (vgl. Murat. 85, 7; 1983, 10, 11, 12, 13, 14, 15). Bemerkenswerth sind unter diesen insbesondere die beiden letzten, indem eines-theils die grammatische Flexion nach der III. Deklination den Cusicflenes mit den 10 übrigen Namensformen dieser männlichen Dämonen gemeinsam ist, da nur die *Dusii* eine Ausnahme machen, grösstentheils der Zusatz *Dii* zu Lares in no. 7 so viel uns bekannt ist, hier allein vorkommt, während sonst die Lares schlechthin genannt zu werden pflegen. Es ist nämlich gerade *Dii* die Bezeichnung, mit welcher diese Dämonen in den übrigen Keltländern, namentlich in Frankreich, England und am Rhein belegt zu werden pflegen; es sind folgende: 1) *Termunes*, 2) *Sexarbores*, 3) *Casses*, 4) *Vitires*, 5) *Mountes*, 6) *Digines*, 7) *Caudellenses*, 8) *Lugoves*, 9) *Comedones*, 10) *Ifles*. Da nämlich unter diesen die *Casses* und *Vitires* sowohl schlechthin als auch mit dem Zusatze von *DII* auf ihren Denkmälern genannt werden, so ist es wohl unzweifelhaft, dass auch bei den übrigen dieser Zusatz unterstellt werden darf, zumal er auch auf dem einen Denkmale der *Mountes* erscheint. In ganz gleicher Weise erscheinen die Denkmäler einiger *Matres*, wie z. B. der *Campestres* und *Aufaniae* bald mit, bald ohne den Zusatz von *Matres* oder *Matronae*.

1. *DVSII*.

Bevor wir zur Besprechung der zuletzt aufgeführten 10 Arten von *DII PATRES* übergehen, ist noch das aus dem Alterthum überlieferte direkte Zeugniß über diesen Polytheismus männlicher Dämonen bei den Kelten näher in's Auge zu fassen. Es berichtet nämlich Augustin. de civit. Dei XV, 23 von einer gewissen immunditia: „Et quoniam creberrima

„fama est multique se expertos vel ab eis, qui experti essent, „de quorum fide dubitandum non est, audisse confirmant *Silvanos* et *Faunos* quos vulgo *incubos* vocant, improbos „saepe extitisse mulieribus et earum appetisse ac peregrisse „concubitum et quosdam daemones, quos *Dusios* Galli nuncupant, hanc assidue immunditiam et tentare et efficere plures talesque asseverant, ut hoc negare impudentiae videatur“ und in derselben Weise stellen auch Isidor Or. VII, 11. p. 281 ed. Lindemann. Isidor. Gloss. Iunii Gloss. p. 399. Hincmar de divort. Lothar. p. 654, auch Papias diese *dusii* oder *dusioli* mit den römischen „*fauni ficarii*“ zusammen. vgl. Ducangii lex. s. h. v. Dom. Mart. Rel. d. Gaul. II. p. 187 sqq. Burchard. de paenit. decret. 19. c. 5. Thomas Cantiprat. II, 57. n. 17. Mone Gesch. d. Heidenth. II. S. 419. Grimm Myth. p. 376. 449. Diefenb. Celt. I. p. 158. Zeuss d. Deutsch. u. d. Nachb. S. 46. Durch diese auch in dem Aberglauben der slavischen Völker vorkommenden Waldgeister ist, wie schon aus der Stelle des Augustinus hervorgeht, ohne Zweifel die mehrheitliche Ausprägung des römischen *Silvanus* veranlasst worden, grade so wie andererseits die *Matres* als Vorsteherinnen von Flur und Wald durch *Campestres* und *Silvanae* bezeichnet wurden. Demnach beziehen sich offenbar Or. 1616:

CALVBE

SILVANIS

V S L M

und eine 1838 an der Leitha in Oesterreich gefundene Inschrift bei Arneth Beschr. des K. K. Münz- und Antikenkabinets. 1853. S. 54:

SILVANIS

SILVES

auf diese keltischen Walddämonen, zumal dieselben auch auf diesem letztern Denkmale in der charakteristischen Dreizahl abgebildet sind, dem ein vierter angeblicher

nackter Silvan, welcher neben jenen drei bekleideten Silvanen, ebenfalls erscheint, dürfte gerade so als eine andere Gottheit angesehen werden, wie wir auch neben die Darstellungen von 3 Nymphen noch andere Götter auf einem und demselben Denkmale gestellt sehen. vgl. Mon. Matthaiana vol. III. tab. LIII. fig. 1.

2. *TERMVNES.*

In ganz gleicher Weise wie die *Silvani* zum Ausdrucke der *Dusii* dienten, so auch die *Termunes* zur entsprechenden Uebertragung des bei den Römern einheitlich (*Terminus*), bei den Kelten mehrheitlich aufgefassten göttlichen Schutzes der Gebietsgrenzen. — Noch die Concilienbeschlüsse aus dem 6—9. Jahrhunderte und die Capitularien der karolingischen Könige eifern mit aller Entschiedenheit gegen den fortdauernden heidnischen Dienst *ad fontes*, *ad arbores*, *ad bivia*, *ad saxa s. lapides*, worüber wir der Kürze halber auf Keyblers *Antiq. Celt.* p. 13 sqq. Bimard zu Murat. I, p. 52—53. Dom Martin *Rel. d. Gaul.* I. p. 128 sqq. verweisen. Insbesondere bezieht Le Comte, *Annal. eccles. Franc.* a. 565. n. 41. u. 586. n. 8 (Dom Martin p. 127) den 3. Canon des Concils von Auxerre (578), welcher das Verbot „*inter sentes vota exsolvere*“ ausspricht, auf die *Termini*, die Grenzsteine, welche mit Dornen und Gesträuch überwuchert seien. Somit dürften also die auf einem Inschriftmal zu Frisach in Steiermark verehrten *TERMVNES AVG.*, welche Orelli (5073) und de Wal (CVI) weiblich auffassen, schon der abweichenden Flexion nach der III. Deklination halber als männliche Dämonen zu verstehen sein, da die auffallende Beugung statt des naheliegenden *Termini* offenbar in der Analogie der übrigen Namensformen dieser männlichen Götterwesen ihren Grund hat. Ganz in derselben Weise sind auch die

3. **SEXARBORES**

einer Votivinschrift von Auch (Millin Voy. IV, p. 474. d'Orbessean Mélanges II, p. 353. Or. 2108):

SEX
ARBORIBVS
Q RVFVS
GERMANVS
VS

als ein Zeugniß des alten Baumdienstes aufzufassen, wobei bemerkenswerth ist, dass die ganze Gruppe der 6 Bäume auch in eine göttliche Kraft als **SEXARBOR DEVS** zusammengefasst wird in folgenden beiden Inschriften aus Toulouse (Mém. d. Antiq. d. midi de la France VI, 83. Henzen 5947):

SEXS
ARBORI DEO
L · POMPEIV
IA. AELIAN

und:

EX VOTO
SEXARBORI
DEO
L · DOMIT
CENSORINVS
V · S · L · M

wenn nicht vielmehr umgekehrt eine mehrheitliche Entwicklung aus der Einheit stattgehabt hat, wie sie zunächst auch bei den

4. **VITIRES**

deutlich vorliegt. Von 8 Inschriften, welche einem **DEVS VITIRIS** (der angebliche **D. VITIRINEVS** entstand aus falscher Lesung bei de Wal Mythol. CCLXXXIV) gewidmet sind, hat 1: **DEO VIT**, 3: **DEO VITIRI**, 2 andere: **DEO VETIRI**

SANCTO; 1: **DEO SANCTO VETERI** und endlich bietet eine halbverwischte:

S A N C T

V . . I I . .

.

S A V H

was ohne Bedenken durch **SANCTO VITIRI** ergänzt werden kann. Alle diese Inschriften sind in England, theilweise am Walle des Antoninus gefunden. Dazu vergleichen sich nun zwei andere gleichfalls in England gefundene Inschriften bei Horsley Brit. Rom. p. 230. Northumb. n. LXIX (vgl. Grotefend in dies. Jahrb. XVIII, S. 243):

DIBVS

VITIRIBVS

DECCIVS

V S L M

und bei Collingwood Bruce the Roman Wall. p. 417. ed. I. (p. 399. ed. II.):

V I T

I R B

V S

auf welcher letztern zwischen **Z. 2** und **3** ein liegendes Schwein erkennbar ist, das auch auf andern Denkmälern, insbesondere der **LEG. XX. V. V.** in England wiederkehrt und an das in Opferdarstellungen auf Matronendenkmälern vorkommende Schwein, sowie an die in der Ornamentik derselben begegnenden Schweinsköpfe erinnert. Die gleiche Entwicklung einer dämonischen Mehrheit aus einer einheitlichen Gottheit findet sich nun auch weiter bei den

5. **MOVNTES**

einer zu Rutchester (Vindobala) gefundenen Votivara bei Bruce a. a. O. p. 415 ed. I. (p. 398 ed. II.):

DIS
MOVNTI
BVSIVL
FIRMINV
VS DEC. E

Dass hier von „gods of the mountains“ keine Rede sein kann, zeigt schon der charakteristische Vocal OV (vgl. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. LXXIII. S. 309), der auf echt keltische Namensbezeichnung hinweist. Auch dürfte es nicht schwer sein, diejenige Gottheit als Monas nachzuweisen, aus welcher sich die *Dii MOVNTES* entwickelten. 6 zu Risingham gefundene Votivinschriften bezeugen eine Gottheit, welche durch die Namensformen DEO MOGONTI, DEO MOGONT, DEO MOGON, DEO MOGTI, endlich durch (APOLLINI GRANNO) MOGOVNO (zu Horburg im Elsass) und DEO MOVNO bezeichnet ist, deren Identität aber durch den Zusatz CAD (Cadenorum, Gadenorum) gesichert wird, welcher sich bei den an erster und letzter Stelle angeführten Formen findet. Die allen zu Grunde liegende Wurzel MOG, welche in vielen keltischen Wörtern vorliegt, hat sich einerseits als MOG-O, MOG-ONTIS, andererseits als MOG-O-VNVS, MOG-O-VNI festgestellt und aus letzterer durch eine leicht erklärliche Contraction MOVNVS gebildet: es ist also das mehrheitliche MOGONTES grade so in MOVNTES zusammengezogen, wie MOGOVNVS in MOVNVS ¹⁾. Ganz und gar von diesen *Dii Mountes* zu trennen sind die *Dii Montes*, welche den oben erwähnten Cultus der *saxa* oder *lapides* bezeugen: sie finden sich bei Or. 2107. 5944 und Du Mege Monum. relig. d. Volces-Tectosages p. 311. Dagegen aber schliessen sich jenen die

1) Vgl. de Wal Myth. CLXII, CLXVIII sqq. Roach Smith. Collect. antiqu. III, 4. p. 161. Ztschft. d. Mainz. Ver. I, S. 189 ff.

6. CASSES

an, deren Denkmäler bis jetzt nur auf der Strecke von Mainz bis zum Hardtgebirge gefunden wurden (vgl. de Wal Myth. LXXVII, CLXXVIII u. CLXXIX). 3 haben übereinstimmend die Widmung DIS CASSIBVS, 1 nur CASSIBVS und die 5te: BONIS CASSVBVS, was Steiner in MATRONIS CASSVBVS verbessern wollte. Wiewohl Wiltheim Luciliburg. tab. 38. fig. 229. p. 234 CASVBVS liest, um *bonis eventibus* auslegen zu können, so ist doch durch Bertholet Hist. de Luxemb. VI, p. 293 die Form CASSVBVS, welche sich mit MATRVBVS statt MATRIBVS vergleichen lässt, gesichert, zumal auch das Epitheton *Bonus* sich bei andern Gottheiten findet, und ganz trefflich zu dem väterlichen Wesen dieser Dämonen passt. Die Form CASSES selbst findet sich in vielen keltischen Namensformen (vgl. Münch. Gel. Anz. 1854. III. n. 8. S. 62). Noch ist jedoch die Gottheit nicht bekannt, aus welcher sich die *Dii Casses* mehrheitlich entwickelt haben, denn der *Deus Casius* einer verlorenen Inschrift aus Nassau (Inscr. Nassov. p. 498. n. 15) ist gewiss nur Juppiter Casius (Or. 1224). Eher liesse sich vielleicht noch auf *Cesonius* oder *Cissonius* hinweisen, wenn nicht etymologische Bedenken entgegenständen. — In demselben Falle sind wir auch mit der Widmung an die

7. DIGINES

einer Cölner Votivara bei Lersch C.-M. I, 27 (de Wal Moedergod. CLXXVI): DIGINIBVS SACRVM. Aldenbrück und Steiner emendiren DIS GENIIS, Hüpsch und Orelli: DIS GINIBVS: de Wal hält den Anfang für verstümmelt; es scheint aber nichts zu fehlen, d. h. DII DIGINES festgehalten und dieselben, wie Düntzer Jahrb. I, S. 90. Anmerk. andeutet, für männliche Dämonen genommen werden zu müssen. — Dasselbe ist ohne Zweifel auch der Fall mit den

8. **CAVDELLENSES**

der zu Belgemier gefundenen Inschrift:

DEXSIVAE ET CAVDEL

LENSIBVS C · HELVIVS

PRIMVS SEDILIA

V · S · L · M

(de Wal CIX.). Auch sie halten wir, insbesondere auch in Betracht der von den Namen der Matronen abweichenden Flexion nicht für Matres, sondern grade so für DII CAVDELLENSES, wie die

9. **LVGOVES**

deren de Wal's Sammlung keine Erwähnung thut, für DII LVGOVES, wiewohl sie auf keinem ihrer 4 Denkmäler also ausdrücklich bezeichnet werden. Das erste zu Uxama, jetzt Osmá in Spanien, gefunden lautet nach Murat. DXXIX, 7 und, wie es scheint, richtiger nach Masden Hist. crit. Hisp. V, p. 53. n. 106 also:

LVGIVIBVS

SACRVM

LOC PVRCICO

COLLEGIO. SVTORVM

DD

wozu weiter ein grosses Säulencapital aus Vevay, jetzt im Museum zu Avenches in der Schweiz, mit der Aufschrift: **LVGOVES** kommt. vgl. Troyon in Gerhard's Archaeol. Zeitg. 1844. S. 334. Mommsen Inscr. Helv. n. 161. Wir haben ausserdem (Jahrb. XVIII, S. 131 ff.) ein Steinfragment des Bonner Museums:

IESTICIS

VIBVS

EDONIB

FLAVVS

LODO

MAVR

folgendermassen zu ergänzen: Matribus | domesticis | Lugovibus | Comedonibus | Flavus | u. s. w. und für Z. 2 die Nothwendigkeit, LVGOVIBVS zu lesen, nachzuweisen versucht. In gleicher Weise ist ebendort auch die ganz einzelstehende Widmung aus Nismes:

R V F I N A

L V C V B V S

V S L M

welche Millin Voyage IV, 1, 264 „aux bois sacrés“ deutet, durch eine Contraction aus LVGOVIBVS (wie MOVNTIBVS aus MOGONTIBVS) zu erklären vorgeschlagen. de Wal (Ind. p. 164) will LVCVAE (eine kaum denkbare Nominativform!) von den schützenden Waldgöttinnen verstehen, also die Wälder selbst statt der ihnen vorstehenden Gottheiten genommen wissen. Auch die den LVGOVES zu Grunde liegende monadische Gottheit ist uns nicht bekannt; einigen Anklang des Namens bietet der Localgott von Luxeuil in der Franche-Comté LVXOVIVS (Or. 2024.) Mit den Lugoves verbunden erscheinen auf obigem Steinfragment die

10. COMEDONES

nach der uns annehmbar erscheinenden Ergänzung Overbecks (vgl. Jhrb. a. a. O.), welche zunächst an die *Comedovae augustae* erinnert, wiewohl bei beiden an eine Ableitung von comedere kaum zu denken ist. Ebenso dunkel bleiben auch die

11. IFLES

welche Rein, Haus Bürgel S. 21, auf einer in Folge starker Verwitterung und Unebenheit der Oberfläche des Steins seit her (vgl. Jahrb. XXI. S. 55) falsch gelesenen Inschrift nachweist:

I F L I B V .

M A R C V .

E T . A T I V

V S L L M

Dass hier vor *IFLIBVS* ein *Matribus (Matronis)* ebenso gut als *Diis* ergänzt werden kann, unterliegt keinem Zweifel, dass aber *IFLES*, wie Rein S. 36 meint, wenn es nicht als eine abweichende Form des Namens der *Matronae AFLIAE* (Lersch C.-M. I. S. 26) angesehen werden dürfe, als ein neuer, bis jetzt allein stehender Namen von *Matronen* aufzufassen sei, muss mit gutem Fug bezweifelt werden. Denn vor Allem zeugt gerade die Form *AFLIABVS* dafür, dass man nicht *AFLIBVS* (statt *IFLIBVS*) sagte: mit den Endungen *abus* und *iabus* der ersten Deklination wechseln nämlich in diesen nicht römischen Namensformen der *Matronen* wohl die Formen auf *is* nach der zweiten, niemals aber die auf *ibus* nach der dritten Deklination: demnach also z. B. entweder *Aufanis* oder *Aufaniabus*, nie *Aufanibus*, wie sich bei Rein S. 45 mehrfach fälschlich statt des allein richtigen *Aufaniabus* angegeben findet ¹⁾.

Der Zusammenstellung der Denkmäler der von uns als männliche Dämonen erkannten Götterwesen erübrigt nun noch auch die plastischen Darstellungen beizufügen, welche, obgleich inschriftlos, wie so viele unzweifelhafte *Matronendenkmäler*, doch ganz offenbar Reste aus demselben mythologischen Kreise sind. Wir rechnen dahin

1) ein vollständig erhaltenes Steinrelief aus *Netherby* in *England*, abgebildet und beschrieben bei *Collingwood Bruce a. a. O. p. 420 ed. I.*: es stellt drei ganz nach Art der *Matronen* nebeneinander gestellte *Männchen* dar, deren *Arme* in natürlicher leichter Krümmung sich an den Körper anlegen; ihre *Beine* und *Füsse* sind gleichmässig von dicht-

1) Wir würden schliesslich diesen männlichen Dämonen noch die *MAIORES SANCTI* einer *Ofner* *Inscription* bei *Henzen 5713* anreihen, wenn nicht die zu klare lateinische Namensbezeichnung eine andere religiöse Beziehung vermuthen liesse.

anliegender Bekleidung umschlossen; den Oberleib bedeckt eine Art von weiter Blouse, welche mit der ihre Köpfe einhüllenden, in eine Spitze auslaufenden Kaputze zusammenhängt, welche letztere lebhaft an die Nebel- oder Tarnkappe der Wichte erinnert (Grimm, Myth. S. 431). Ihre ganze Stellung ist ruhig und bequem. Ganz dieselben Wesen stellt unzweifelhaft

2) ein zu Nether-Hall aufgefundenes und a. a. O. S. 421 gleichfalls abgebildetes Fragment eines Steinreliefes dar, welches in einer noch deutlich erkennbaren, bogenförmig gewölbten Nische die Köpfe und Oberleiber von noch zweien (das dritte links ist jetzt abgebrochen) ganz gleichen Männchen enthält, deren Kaputze noch deutlicher, als es bei n. 1 zu erkennen ist, mit der blousenartigen Bekleidung zusammenhängt. Sie werden a. a. O. ganz unbegreiflicher Weise als *deae Matres* gedeutet, während einestheils das in n. 1 vorliegende, offenbar dieselben Wesen darstellende Relief ebensowenig über das Geschlecht derselben in Zweifel lassen kann, als andernteils die unverkennbar männliche Gesichtsbildung. Letztere kann leider

3) bei einem andern Steinfragmente nicht in Betracht gezogen werden, welches gleichfalls zu Netherby gefunden und a. a. O. p. 420 abgebildet und beschrieben ist. Es enthält drei dicht nebeneinander stehende offenbar männliche Figuren, welchen die Köpfe abgeschlagen sind: auch diese Figuren scheinen von einer Art Nische eingeschlossen gewesen zu sein. Ihre Tracht und die ganze kräftige Ausprägung der Körper weicht zu auffallend von den Matronendarstellungen ab, als dass man hier an diese denken könnte. Während nämlich die Matronen in der Regel in lange, oft selbst die Füße bedeckende Gewänder gehüllt sind, erblicken wir hier nur eine in ihrem untern Theile sichtbare und nur bis ein wenig unter die Kniee reichende, mit einem schmalen Streifen verbrämte Art von Tunika, über

welcher in faltenreicher Fülle ein weites Obergewand oder vielmehr eine Art von grossem Halstuche in der Weise den ganzen Oberkörper verhüllt, dass es über die beiden Arme hereingenommen in zwei breiten spitzzulaufenden Theilen von beiden Schultern herabfällt und gleichsam weite Bauschärmel bildet. Die fast von den Knien an unbedeckten Beine sind in eine knapp anliegende Bekleidung (zugleich Fussbekleidung) gehüllt, aber, wie auch die Hände, so stark ausgeprägt, dass sie nur männlichen Wesen angehören können. Während die beiden äussern Figuren ihre Arme leicht senken, hält die mittlere und Hauptperson einen für die Vergleichung mit den Matronen so bedeutsamen Korb mit Früchten. In die Reihe dieser **DII PATRES** oder männlichen Dämonen stellen wir endlich

4) auch jene Trias von Götterbildern, welche bis jetzt, wie uns dünkt, von der mythologischen Forschung überzeugend nicht näher gedeutet werden konnten, vgl. Grimm, Myth. S. 97 f. u. Simrock, Myth. S. 527. Es berichten nämlich die Vitae SS. Columbani et Galli über eine Zerstörung von heidnischen *tres imagines aerae deauratae* durch die genannten Missionäre, welche sie in einer ehemaligen Kapelle der h. Aurelia zu Bregenz am Bodensee eingemauert und von dem wieder ins Heidenthum zurückgefallenen Volke der Umgegend als seine *dii veteres* und *antiqui huius loci tutores*, welchen es sein und seiner Habe Bestand verdanke, hoch verehrt fanden. Grimm denkt bei diesen Gottheiten bald an römische Götter, worauf das *dei tutores loci* deute, bald an deutsche der damals dort schon über 300 Jahre hausenden Alamannen, zumal „die Verbindung dreier Gottheiten zu gemeinschaftlicher Verehrung als hervorstechender Zug deutschen Heidenthums“ erscheine. Ohne uns auf die weiter unter diesen 3 Bildern vermutheten Göttertrilogien näher einzulassen, können wir nicht umhin, uns dahin auszusprechen, dass uns bei einer durch die Worte *dii veteres*

und besonders durch *antiqui huius loci tutores* so unverkennbar ausgedrückten, mehr localen Gottesverehrung in keinem Falle an die grossen allgemeinen Götter der Deutschen gedacht werden zu dürfen scheint, sondern dass es eine Trias männlicher Localdämonen oder *Dii Patres* war und zwar nicht etwa alamannische, sondern aus der frühern keltisch-römischen Periode überkommene: denn nur dann konnten sie *dii veteres*, nur alsdann *antiqui huius loci tutores*, d. h. *genii loci tutelares* genannt werden, als welche wir oben theils einzelne keltische Localdämonen, theils die zahlreichen topischen Gottheiten keltisch-römischer Oertlichkeiten, und die durch ihre localen Namen charakterisirten Lares aus Spanien bezeichnet und aufgefasst sahen.

II.

Die reitenden Matronen.

Unter den verschiedenen Arten der plastischen Darstellung der Matronen ist bis jetzt eine völlig unbeachtet geblieben, welche uns dieselben zu Pferde sitzend, also auf eine Weise vorführt, die eine ganz neue Seite der Betrachtung des Matronenkultus eröffnet. Zwar waren schon längst einzelne hierher gehörige Denkmäler der Gegenstand der Forschung gewesen; bei der noch wenig umfänglichen Kenntniss dieser ganzen mythologischen Welt aber einer ebensoweit auseinandergehenden Ausdeutung verfallen, wie die übrigen bekannteren Matronenbilder gewöhnlicher Art, wiewohl man in der Erklärung und Deutung beider Arten darin übereinkam, dass bekanntlich die Göttin Nehalennia einzeln zur Bezeichnung derselben herbeigezogen wurde. Die Uebereinstimmung nämlich der sitzenden oder stehenden Matronenbilder der bekannteren Art mit jenen räthselhaften, zu Pferde sitzenden Götterwesen in ihrer

ganzen äussern Erscheinung und insbesondere auch in ihren Attributen war und ist eine zu überraschende, als dass das Auge der Forscher die schon dunkel vorschwebende Identität beider Gattungen von Matronendarstellungen auf die Dauer hätte verkennen können. — Die Zusammenstellung und genauere Betrachtung der 8 Denkmäler reitender Matronen, welche uns vorliegen, wird zur Erhärtung dieser Identität nicht allein die nöthigen Anhaltspunkte geben, sondern damit auch insbesondere die Beseitigung derjenigen Erklärung ermöglichen, welche diese Matronengestalten zu der Ross- und Stallgöttin Epona in Bezug bringen wollte. Diese 8 Denkmäler sind folgende:

1) Eine auf einem nach rechts schreitenden Pferde, an welchem ein Füllen trinkt, seitwärts sitzende Frauengestalt, welche mit dem Vorderarm und der Rechten leise auf der Mähne des Pferdes ruht, während ihre Linke ein fast die ganze Breite ihres Schoosses einnehmendes zierlich geflochtenes Körbchen hält, welches mit einer runden Frucht, wie Aepfel, hoch angefüllt ist. Der Kopf ist so zerstört, dass nur noch an dem auf beiden Seiten über die Arme herabfallenden, wie mit weiten Aermeln versehenen und auch über die Kniee hinabgehenden Obergewande, unter welchem unmittelbar über den Füßen das durch einen leise angedeuteten Gürtel gehaltene Unterkleid sichtbar ist, die den Matronen eigenthümliche Bekleidung erkannt werden kann. Gefunden ist sie im Mansfeldschen Garten bei Luxemburg und in rohen Umrissen abgebildet bei Wiltheim, Luciliburg. pl. 31. n. 112 p. 171, welcher sie als Mater Ops s. Terra, d. h. ubertatis terrae index erklärt. Chasot von Florencourt Jahrb. III. S. 50 und Freudenberg Jahrb. XVIII. S. 104 f. haben sie ebenso als Epona zu deuten versucht, wie

2) eine andere ganz ähnliche in derselben Haltung auf einem schreitenden Pferde (dessen vorderer Theil jedoch grade

vor der Reiterin abgebrochen ist) sitzende Frauengestalt in ein mehr anliegendes, mit einem zierlichen Saume verbrämtes Kleid mit Halbärmeln gehüllt, mit blossem Halse, aber mit jener wulstartigen runden Kopfbedeckung über dem strahlenförmig gescheitelten Haupthaare, welche wir als ein charakteristisches Merkmal der Matronenbilder kennen. Die Vergleichung mit No. 1 zeigt dabei weiter, dass ihr das Kopf, Schultern und Oberkörper überdeckende weite und faltenreiche Obergewand fehlt, in welches wir jene gehüllt sehen. Soweit man jetzt noch erkennen kann, hatte der rechte Arm dieselbe Lage wie bei No. 1 und auch die Linke hält in derselben Weise die im Schoosse (ohne Körbchen) liegenden Früchte so, dass sie beim Ritte vor dem Herabfallen bewahrt bleiben sollen. Gefunden wurde dieses Matronenbild bei dem alten Andethanna in der Nähe von Luxemburg und ist abgebildet bei Wiltheim a. a. O. pl. 54. n. 207 p. 224, woselbst bemerkt wird, dass man dieses Bild ehemals für einen heiligen Martinus gehalten habe, es sei aber Ops Terra. Wir reihen daran

3) eine weitere noch nicht in den Kreis der Betrachtung gezogene Frauengestalt zu Pferde aus demselben Gebiete, wie die beiden vorausgehenden. Sie findet sich gleichfalls bei Wiltheim a. a. O. pl. 99. n. 483. und wurde zu Conteren (nach Wiltheim das alte Concionacum) gefunden: „in vico, heisst es p. 327, nummi Romani reperti sunt et in cavea hoc equitis simulacrum.“ Auf dem gleichfalls links schreitenden Pferde erblickt man eine, soweit sich aus den rohen Umrissen bei Wiltheim erkennen lässt, im Reiten begriffene und daher mehr, nach Art des Reitens bei den Frauen, nach dem Halse des Pferdes zugewendete Frauengestalt, welche mit der Linken den aus einem Streifen bestehenden einfachen Zügel angezogen hält, während die Rechte gar nicht sichtbar ist. Der wulstartige Haaraufsatz und das reichlich Alles überdeckende

Obergewand, welchem auch der weite Schlappärmel nicht fehlt, wodurch auch bloss die linke Hand und die linke Fussspitze sichtbar ist, geben eine zu unverkennbare Aehnlichkeit mit der ganzen Bekleidung von No. 1, als dass man einen Augenblick zweifelhaft sein könnte, auch in ihr eine reitende Matrone zu sehen, wenn auch keine weiteren Attribute bestätigend hinzutreten, da deren Beigabe durch die der Reiterin angewiesene Richtung ausgeschlossen ist. Diesen drei ausnischenartigen Steinhinterwänden als Reliefe heraustretenden Darstellungen reitender Matronen schliessen wir als No. 4

4) ein aus dem nahen Moselgebiete stammendes reitendes Matronenbild an, welches, wie die obigen und zugleich auch wie die stehenden oder sitzenden Matronenbilder, aus einer oben durch einen Halbbogen förmlich abgegrenzten Nische einer Platte hervortritt. Gefunden wurde dieses Relief bei Alt-Trier und, zuerst in Dorow's Besitze, kam es später in das Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn, woselbst es sich noch befindet. Es ist abgebildet als Titelkupfer zum 2. und 3. Hefte von Dorow's Opferstätten und Grabhügel u. s. w. und ebendort S. 50 und 51 besprochen, desgleichen bei Wagner, Nachrichten von Alterthümern II. taf. 3. n. 26 und besprochen S. 78; endlich auch von Freudenberg, Jhrb. XVIII. S. 104 und von Overbeck, Catalog des Bonner Museums S. 20. n. 25. Dieses Relief aus Alabaster stellt eine seitwärts, gerade wie No. 1 und 2, auf einem im Passgange nach rechts (wie oben) schreitenden Pferde von ungleicher, theilweise sehr steifer Arbeit, sitzende, bis auf das rechte Bein, die rechte Brust nebst dem Arme bekleidete Göttin von äusserst hagerer Gestalt dar. Das von der linken Schulter über den linken Arm bis zur Hand, dann vom rechten Knie bis zum linken Knöchel faltenreich fallende Gewand bildet einen ziemlich breiten durch weite Ausbreitung der Beine gebildeten Schooss. Die Haare, nach

beiden Seiten in zurückgestrichene Locken gescheitelt, sind durch eine Art Haube überdeckt und zusammengehalten. Die Gesichtszüge sind etwas stark ausgeprägt, besonders die Nase; die Augen sind niedergeschlagen und scheinen auf zwei Geschöpfen zu ruhen, welche sich in ihrem Schoosse auf beiden Knien befinden, und durch die auf jedes gehaltene Hand vor dem Herabfallen bewahrt werden sollen, während ein einfacher, aus zwei aneinanderliegenden Streifen gebildeter Zaum, grade wie bei No. 3, auf dem kürzesten Wege von der Hinterlippe des Pferdes bis zum Rücken des auf dem linken Knie sitzenden Vogels geht, bei dem nicht zu entscheiden ist, ob er ein Rabe oder eine Taube sein soll. Auf dem rechten Knie, mit dem Kopfe gegen den Schnabel des Vogels gekehrt, kauert ein vierfüßiges Thier mit langem Schwanze und einem Marder- oder wieselartigen Körper; es kann demnach, wie Overbeck anmerkt, kein Hase sein, wofür es gehalten worden ist. Was nun die Göttin selbst betrifft, so verwarf Dorow die in der Trierschen Kronik October 1819 (unter den beschriebenen Alterthümern n. 16) und von Minola, Beiträge S. 307 aufgestellte Deutung einer Nehalennia, und erklärte sie für eine Isis, während der von ihm befragte Creuzer, der nie eine Isis zu Pferde gesehen zu haben erklärte, sich für eine Luna (Diana) oder Artemis *λευκόπυλος* oder *λευκίππος* aussprach, welche es mit Rossen zu thun habe, jedoch auch, namentlich in Hund und Rabe, mithrische Attribute zu erkennen nicht abgeneigt war. Zuletzt gestand er dem Reliefe auch einen nicht römischen, d. h. keltischen Charakter zu, welcher Ansicht auch Lersch und Overbeck und zwar mit vollem Rechte sich zuneigen. Der matronale, fast gespenstische Ausdruck der Figur, die für die Matronen ganz gewöhnlichen und häufigen Attribute eines Vogels (Hahn, Rabe oder Taube?) oder eines oft schwer bestimmbareren vierfüßigen Thieres (Hirschkalb? Hund?)

welche sie im Schoosse haben, stimmen so sehr mit den unzweifelhaften attributiven Beigaben der bekannteren Matronenbilder überein, dass das anscheinend Auffallende der Erscheinung zu Pferd um so mehr und völlig bedeutungslos wird, wenn wir einmal über die Matronen zu Pferd durch die überzeugende Nebeneinanderstellung ihrer Denkmäler im Klaren sind. Auch diese Figur hat Freudenberg a. a. O. Anm. 4 als *Epona* zu deuten versucht: eine Vermuthung, auf welche wir nach Betrachtung aller hierhergehörigen Denkmäler zurückkommen werden. Vorerst ist, insbesondere zur weitem Bestätigung des über die Attribute Bemerkten, zu betrachten

5) ein bis jetzt gleichfalls nicht beachtetes, noch unedirtes Thonfragment einer reitenden Matrone in dem Museum zu Wiesbaden, über welches uns der thätige und gelehrte Sekretär des dortigen Vereins, Hr. Dr. Rossel, folgende gültige Mittheilung zugehen liess: „Das Pferdchen, zur Linken gewendet, ist bis auf den Scheitel $2\frac{1}{4}$ “ hoch, $3\frac{3}{4}$ “ lang vom Schwanze bis zur Brust. Die Vorderbeine sind aus einem Stück, grade herunter abgeschnitten; die Hinterbeine ebenfalls aus einem Stück, zeigen eine schwache Ausbiegung nach hinten; der Schweif ist breit und reicht bis zur Erde. Die Figur, welche darauf sass, ist oberhalb des Pferderückens ganz abgebrochen, daher der Bauch des Thieres hohl mit einem zolllangen Loche im Rücken. Was die äusserst stumpfen Konturen ihres Untertheils erkennen lassen, ist ein langes Gewand, dessen Falten vom linken Knie zum rechten Knöchel (bei No. 4 ist es grade umgekehrt) gerichtet sind. Die rechte Hand (wenn es eine Hand ist) scheint den rechten Oberschenkel zu berühren; im Schoosse liegt ein schwer zu erkennender Gegenstand: ich halte es für ein kleines Thier (Hirschkalb? Hund?) dessen Kopf leider fehlt. Auf der Rückseite der Figur ist ein Theil des faltigen Gewandes und darunter die gerade

vierseitige Satteldecke noch erkennbar. Der Fundort ist die römische Villa bei Marienfels im (Nassauischen) Amte Nastätten (1849).“ Auch hier stimmen also wieder Gewandung und selbst deren Faltenwurf, sowie insbesondere das bei den übrigen Matronenbildern so häufige Attribut des im Schoosse liegenden Thieres sowohl im Allgemeinen, als im Besondern mit den analogen Attributen von N. 4. Dazu kommt nun noch die Angabe einer bei den vorausgehenden Darstellungen nicht beobachteten geraden, vierseitigen Satteldecke, die wir aber in überraschender Aehnlichkeit bei

6) einem jetzt gleichfalls im Museum zu Bonn befindlichen, zu Castell bei Mainz gefundenen, steinernen Reliefbilde einer reitenden Matrone wiederfinden, welche, ausser Dorow a. a. O. III, Taf. XIV, S. 28 und Wagner a. a. O. I, S. 169, auch Overbeck Catalog S. 32. n. 59 besprochen und die beiden erstern auch abgebildet haben. Auf einem in gewöhnlichem Passgange nach links schreitenden Pferde sitzt seitwärts, wie bei No. 1. 2. 4. 5., auf einer unter ihren Füßen am Leibe des Pferdes herabreichenden, graden, viereckigen Satteldecke eine ernste Matronengestalt hager von Zügen, mit stark hervortretender Nase. Ihr Haupt, an welchem gar kein Haar bemerkbar ist, bedeckt ein die Ohren verhüllendes, wie eine Haube gestaltetes Kopftuch. Den übrigen Körper umgibt ein über der Brust in Falten gebauschtes Kleid mit eng anliegenden, bis zur Handwurzel gehenden Aermeln. Während ihre Linke einen einfachen und in derselben kürzesten Richtung liegenden, einstreifigen Zügel, wie wir es bei No. 3 u. 4 und unten bei No. 7 finden, mit vorgestrecktem Vorderarme erfaßt hat, hält ihre auf dem rechten Knie ruhende Rechte eine Kugel. Dorow wollte in diesem aus einem viereckigen Hintergrunde hervortretenden Steinreliefe, bei der sprechenden Aehnlichkeit mit dem Bilde der Iulia Mamaea auf Münzen, diese Kaiserin

darin sehen, abgebildet mit dem Reichsapfel, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines öffentlichen Triumphes. — Es bedarf kaum besonders hervorgehoben zu werden, auf wie schwachen Füßen diese Vermuthung ruht, zumal ein Blick auf das Bild selbst, die ganze ärmliche Ausrüstung, auf die räthselhafte Kugel, sowie auf die nichts weniger als kaiserliche Bekleidung und Hauptbedeckung eher auf alles Andere als auf eine Kaiserin zu schliessen veranlassen möchten. Vielmehr muss dies ganze für uns eher gespensterhafte Wesen, die Art der Bekleidung, das Attribut der Kugel um so mehr auf die Matronen hinweisen, als diese einerseits öfter mit nichts anderem als einer Art runder Scheibe erscheinen, die auch als Kugel gedeutet werden kann, andererseits aber die von uns versuchte Einreihung in die Zahl ähnlicher Denkmäler diesem Steinbilde jedenfalls und um so sicherer eine ganz andere Beziehung unterlegen muss, als wir aus demselben Rheingebiete ein anderes, unedirtes Bild einer Figur zu Pferd anzureihen im Stande sind, welches ganz offenbar von derselben Art und demselben Typus ist. Es ist dieses

7) ein jetzt im Museum zu Wiesbaden befindliches vier-eckiges Steinrelief aus Heddernheim, von dem uns durch die preiswürdige Güte des vorerwähnten Herrn Vereinssekretärs eine gute Abbildung vorliegt. Auf einem ruhig dastehenden Pferde sitzt eine in gerade so starken Zügen, wie No. 6 ausgeprägte, roh und plump gearbeitete Frauengestalt seitwärts, jedoch, gerade wie No. 6, etwas nach links gewendet, wie auch das Pferd selbst gerichtet ist. Sie ist in ein langes bis über die Füsse, von denen nur der linke sichtbar ist, herabfallendes Obergewand gehüllt, welches namentlich mantelartig den Rücken bedeckt und am Halse mit der wulst- und ringförmig den Kopf umschliessenden Haube zusammenzuhängen scheint. Die Linke streckt den Vorderarm dem einstreifigen, in derselben Richtung gehenden Zügel entgegen, während die Rechte

sich unterschiedslos in einem plumpen, nicht mehr erkennbaren, mehr langen als breiten Gegenstand verliert, dessen Conturen sich ohne Zweifel so verwischt haben, dass keine gegründete Vermuthung mehr über denselben aufgestellt werden kann. Im Ganzen aber kommt die ganze Haltung, sowie insbesondere die Aktion der Hände genau mit den entsprechenden Theilen von No. 6 überein. Von ganz besonderer, etwas abweichender Art ist endlich

8) das letzte uns bekannte Denkmal einer reitenden Matrone, welches sich in Schweighäuser's *Antiquités de Rheinzabern* pl. 12 mit noch 4 Matronen und einigen anderen Bildwerken zusammengestellt und in der Erklärung der Tafel nicht weiter als der Form nach mit „fort barbare“ bezeichnet findet. Es ist ein Thonbild von roher und plumper Arbeit, in den Detailconturen ganz verwischt und stammt aus Rheinzabern oder Worms, wahrscheinlich jedoch aus dem erstern Orte. Auf einem plump und ohne jede Andeutung von Beinen gebildeten Thiere, welches man am ersten wohl für einen Stier oder auch einen Schafbock halten möchte, sitzt seitwärts eine ebenso plumpe Frauengestalt in eng anliegendem Gewande, welches sogar auch den Hals bedeckt und in eine mit ihm zusammenhängende Kaputze endigt, welche einen ziemlich breiten Wulst um den Kopf bildet. Vor diesem fällt nach hinten und über die beiden Schultern bis weit über den Rücken des Thieres ein weiter Schleier. Was von den Gesichtszügen erhalten ist, lässt auf die gewölbten Augen, überhaupt auf den ernstesten matronalen Typus des Angesichtes der gewöhnlichen Matronenbilder schliessen.

Die vergleichende Betrachtung dieser 8 Denkmäler reitender Matronen, welche sich gewiss noch vermehren werden, wenn man einmal diesen bis jetzt vereinzelt dastehenden räthselhaften Reiterinnen die wünschenswerthe Beachtung wird zu Theil werden lassen, hat, wie uns dünkt, sowohl hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung unter einander, als auch in Be-

treff ihres ganzen Typus, insbesondere aber in Bezug ihrer Kleidung und ihrer Attribute so unzweifelhafte Beweise der Identität ihres Wesens mit dem der übrigen uns bekannten Matronen erbracht, dass schliesslich nur noch einestheils die Ansicht, welche in diesen reitenden Matronen Darstellungen der *Epona* zu sehen vermeint, zu widerlegen, anderentheils anderweitige mythologische Momente beizubringen übrig bleibt, welche die von uns aufgestellte Ansicht zu stützen geeignet erscheinen. Was zunächst die *Epona* betrifft, so zeigen ihre sämtlichen, uns vorliegenden plastischen Darstellungen, 6 an der Zahl, eine ebenso grosse Uebereinstimmung in dem wesentlichen Grundtypus unter sich, als eine Verschiedenheit von jenen reitenden Matronenbildern. Alle Darstellungen der *Epona* unter Pferden lassen dieselben inmitten von wenigstens zwei in zu beiden Seiten gestellten stehend oder sitzend erblicken, über welche sie meistens die Hände schützend und pflegend ausstreckt. Auf drei Denkmälern erscheinen je 4, 5, 7 Pferde und zwar so, dass dieselben gleichfalls auf beiden Seiten der in der Mitte auf einem mehr oder minder sichtbaren Sitze ruhenden *Epona* vertheilt sind. Nur auf dem Bregenzer Denkmale allein sitzt *Epona* auf einem in der Mitte quergestellten Pferde so wie wir die reitenden Matronen auf sämtlichen obenbesprochenen Denkmälern dargestellt finden: bei diesen aber findet sich überall nur ein Pferd, mit Ausnahme von No. 1, welche Darstellung einer Stute und eines säugenden Füllen aber gewiss Niemand im Ernste mit der auf den *Epona*-Denkmälern wiederkehrenden Gruppierung der Pferde wird zusammenstellen wollen. Auch die Attribute, welche wir auf drei dieser Denkmäler in den Händen der *Epona* erblicken, den calathus nämlich und eine Art runden, flachen Schüssels, welches auf dem Stuttgarter Denkmal wie eine Kugel aussieht, finden sich bei obigen Darstellungen reitender Matronen nicht vor, wenn man nicht etwa die Kugel von No. 6 herbeiziehen will. Wir

sehen dabei für jetzt auch von der Kleidung und dem Gesichtstypus der *Epona* in ihrem Unterschiede von der Darstellung der Matronen ab, weil darauf näher einzugehen uns wohl bald eine passendere Gelegenheit geboten und das Bemerkte hinreichen wird, den Unterschied zwischen jenen grösstentheils im Akte der Bewegung dargestellten reitenden Matronen und den in dem Stande der Ruhe befindlichen Eponabildern in seiner ganzen Augenfälligkeit aufzuzeigen. Gerade der Akt der Bewegung nämlich, in welchem die meisten der erwähnten reitenden Frauenbilder dargestellt sind, gehört vielleicht nicht unter die letzten Beweise, welche zum Belege ihrer Einreihung unter die Matronen beigebracht werden können. Ohne Zweifel ist dieser Akt des Fortschreitens, d. h. des Ritts, ursprünglich mit dem Wesen dieser Matronen so verbunden, dass er gewiss auch in die Traditionen der Sage überging, in welchen dasselbe fortlebte und bis auf die spätesten Zeiten nachklang. Und dazu liegen ganz unzweideutige Spuren vor. Grimm Myth. S. 264 führt aus den Werken des Bischofs Guillaume d'Autvergne († 1248) verschiedenen alten Aberglauben von *nymphen* und *lamien* an, darunter auch, dass diese *nymphae* oder *dominae nocturnae* auch „puellarum aut matronarum ornatu muliebri et candido, interdum etiam in *stabulis*, cum luminaribus cereis“ erscheinen und dort sich insbesondere mit den *comae* und *colla equorum* zu schaffen machen. Es sind diese *dominae nocturnae* nämlich die sogenannten Nacht- oder Pferdemauren, über welche Grimm auch S. 433, noch mehr aber S. 1194 spricht: „sie reiten, sagt er, nicht allein Menschen, sondern auch Pferde, deren Mähne Morgens von Schweiss trieft und verworren ist.“ Dazu führt er folgende Stelle Cannegieters aus dessen *epistola de ara ad Noviomagum reperta* p. 25 an: „abigunt eas *nymphas (matres deas, mairas)* hodie rustici *osse capitis equini tectis iniecto*, cuiusmodi ossa per has terras in rusticorum villis

crebra est animadvertere, nocte autem ad concubia equitare creduntur et equos fatigare ad longinqua itinera. Illud namque datum *deabus* illis *magisque*, si rusticorum fabulis credimus, ut *manentes* loca peregrina adeant in *equis manentibus*, qui tamen viae labores sudore testantur. Nuper confabulatus mecum villicus aegerrime ferebat equos suos proxima nocte exagitatos defluente per corpora sudore; causam cum quaererem, respondit iratus, *mairam nocturnam equitasse*“. „Aus diesem *maira nocturna*, fährt Grimm fort, sei es nun mit *matrona* (S. 388) oder gar *μοῖρα* verwandt, möchte man wohl den Namen *nachtmar*, engl. *nightmare* leiten“. S. 388 hatte er auf das verwandte mütterliche Wesen der Nornen und Feen, *fatae* = *matres* oder *matronae*, zugleich aber auf die verwandten Vorstellungen der Frau Holda, Berchta und ähnlicher Göttinnen hingewiesen. Unter diesen ist aber ganz besonders die Personifikation der Unterwelt, die schwarze Hel, hervorzuheben, welche nach Simrock Deutsche Mythol. S. 352 und Wolf Beiträge zur Deutsch. Myth. S. 203 noch in der Sage der „schwarzen Grete“, besonders in den Niederlanden, fortlebt. Sie reitet auf weissem Ross, gehüllt in ein schwarzes Gewand, begleitet von zwei Geistern in schneeweissem Gewande. Diese gespensterhafte Trias hat ohne Zweifel Panzer Beitrag zur deutschen Mythol. S. 274 veranlasst, die in den zahllosen Sagen von den 3 Jungfrauen vorkommende halbschwarze, halbweisse Jungfrau als Hel zu deuten. Wolf S. 204 findet dieses mit Recht gewagt und sieht vielmehr in ihnen die Nornen oder Schicksalsschwester, deren Begleiter und Attribute zum Theil mit denen der Hel identisch sind und daher Veranlassung zur Verwechslung geben. Und welches sind diese Begleiter? Simrock a. a. O. S. 385 f. erwähnt nach den von Panzer gesammelten Sagen 1) den Hahn, 2) den Hund, 3) das Pferd, auf dem Hel zur Pestzeit umreitet. Es bedarf kaum besonderer Hinweisung, wie sehr

diese drei Attribute zu den von uns auf obigen Denkmälern der reitenden Matronen bemerkten stimmen, während die übrigen, Früchte und Kugel oder vielleicht die patera, so trefflich zu den Attributen der übrigen Matronen passen. Zu vergleichen bleibt auch noch das von Simrock S. 465 über die offenbar identische Pferdemaier Gesagte: unsere reitenden Matronen sind das Urbild und die Quelle des ganzen bunten Gemisches sagenhaften, altheidnischen Aberglaubens, in welchem die verwandten Gestalten und Begriffe der Hel und der Nornen, der Nacht- und Pferdemaier ineinander überflossen. Nach allem diesem bedarf es zur Erklärung und Deutung der mit den Thonfiguren der Matronen von Uelmen gefundenen Reste von Pferdchen (Jahrb. XVIII, S. 122) keines allzuweit ausholenden Aufwandes mythologischer Beziehungen, da nämlich jene fragmentirten Reste von Pferdchen und ähnlichen Matronenfiguren, wie die vollständig erhaltenen, ganz offenbar von reitenden Matronenbildern herrühren, welche mit den übrigen in jene Grabstätte versenkt, leider aber so zerstört wurden, dass keines derselben mehr vollständig erhalten an's Tageslicht kam.

III.

Revision der inschriftlichen Matronendenkmäler.

Die Zusammenstellung, Anordnung und Bearbeitung der mit Inschrift versehenen Matronendenkmäler hat zunächst eine scharfe Abgrenzung ihres reichen Materials durch kritische Ausscheidung aller 1) nicht hierher gehörigen, 2) unächtlichen, 3) durch ihre Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit zweifelhafter Inschriften vorzunehmen und 4) die identischen, d. h. zu verschiedenen Zeiten von ein und demselben Originale genommenen Abschriften, welche für verschiedene Inschriften gehalten wurden, auf ihre einheitli-

liche Quelle zurückzuführen. Es wird sich endlich diese kritische Untersuchung auch auf eine Anzahl von Inschriften zu richten haben, welche an mehr oder weniger leicht zu verbessernden Fehlern der Lesung oder andern Mängeln leiden. — Vor Allem müssen n. CII, CIX, CLIV und CLXXIV bei de Wal ausgeschieden werden, da sowohl die *Sulivia* als auch die *DEA ICAVNI* (vgl. de Wal p. 173) nicht in den Kreis der Matres gehören, insbesondere letztere als Flussgottheit neben die Deae Adsalluta, Sequana, Ura und die Dii Rhenus, Danuvius, Savus, Saravus gestellt werden muss. In gleicher Weise sind die in den beiden letzten Denkmälern erwähnten *Caudellenses* und *Lucus* bereits oben einem andern mythologischen Kreise zugewiesen worden. Als unächt (vgl. Jahrb. XVII, S. 205 ff.) ist auch die unter n. CLXVI eingeführte angebliche Mater Melia auszuscheiden. Auch n. VII kann bei der trostlosen Beschaffenheit des Textes auf das AVG ... TRAB der 4. Zeile hin gewiss nicht als Matronendenkmal aufgenommen werden. In gleicher Weise werden n. LXXIII und LXXIV aus der Reihe der Matronendenkmäler zu entfernen sein, da die Dea Nympha Brig. oder Dea vici Brig., wie es scheint, oder gradezu *Brigantia* genannte Göttin sich als Stammesgottheit der britannischen Brigantes erweist und daher in die Reihe der grösseren keltischen Gottheiten gehört. Dazu kommt noch, dass beide Inschriften (vgl. Jahrb. XVIII, S. 238 f.) bei de Wal unvollständig mitgetheilt sind. Als identisch, d. h. verschiedene zu verschiedenen Zeiten genommene Abschriften eines und desselben Originals sind vor Allem n. CLII u. CLIII auf den ersten Blick zu erkennen, so dass man deren Trennung bei de Wal kaum begreifen kann. Nicht minder klar liegt dieses bei den Alounae in n. CVII u. CVIII vor, wie de Wal später selbst gesehen und Lersch in diesen Jahrb. XI, S. 149 bemerkt hat: dennoch aber liegen uns zwei Denkmäler der Alounae vor, von denen das eine bei de Wal fehlt. In

ganz gleicher Weise sind auch n. CXCIV und CXCIV Abschriften eines Originals, worauf Janssen (Jahrb. XIII. S. 197 f. vgl. VII, S. 47) aufmerksam machte. Noch nicht erkannt, soviel wir wissen, ist diese Identität bei n. CLXV und CLXXVIII, von denen letztere nach de Wal p. 144 die Abschrift eines Altars von unbekanntem Ursprunge sein soll. Es bedarf nur einer Vergleichung derselben von Zeile zu Zeile:

MATRONIS VACALLI	und	S · RONIS VVLALI
NEHISTIB CLAVDI		N · BMPLCFEBCLAVD
MATERNVS IMP M		AI CANOCIMBIS
. . . . LM		

um sogleich jeden Zweifels überhoben zu sein. Wie oben die Mater Melia, so fallen jetzt freilich auch mit n. CLXXVIII die daraus entnommenen SIRONAE und damit natürlich auch die Schlüsse weg, welche Jahrb. XVIII, S. 112 auf beide Götterwesen gebaut werden. Für diesen nicht zu beklagenden Verlust lässt sich dagegen aus n. CXIX:

SANCTIS MATRONIS
V · CELLAS
.

welche bei Gruter p. 1074, 5 vollständiger also lautet:

SANCTIS MATR
ONIS V. CELLAS
. . . CIS etc.

ohne Zweifel ein weiteres Denkmal der MATRONAE VACALLINEHAE gewinnen, indem sich V. CELLAS . . . CIS unschwer in VACALLINEHIS verbessern lässt: offenbar stand nämlich auf dem Steine:

SANCTIS MATR
ONIS VACALLINE
HIS

Eine gleiche Vervollständigung erhält auch n. LXXXV:

MATRI CAMPESTRI SACRVM

bei Sattler *Gesch. v. Württemberg* S. 209 durch Beifügung von weitem 8 Zeilen, freilich aber mit der falschen Lesung **MARTI** statt **MATRI** zur Beurkundung eines angeblichen *Mars campestris*. Auch n. XXIV und CXXII stehen in ihren Textworten nicht vollständig gesichert da, wie man aus *Jahrb. XVIII, S. 238 f.* ersieht. In gleicher Weise ist auch die Form **MATRVBVS** in n. XV nach de Wal p. 170 nichts weniger als beglaubigt, da Muratori geradezu dafür **MATRIBVS** bietet. Weiterhin zeigt die Vergleichung der Anfänge von n. CC u. CCI:

MATRIBVS PATERNIS HANNANEF . . und
MATRONIS ANNANEPTIS

dass in beiden Inschriften **MATRES ANNANEPTAE** und zwar bei CC mit dem Zusatze **ET PATERNIS** eingeführt sind, denn das angebliche H ist, wie öfter, ein falsch gelesenes **ET** (vgl. *Jahrb. XX, S. 109*). Dieselben **PATERNAE** scheinen auch mit Wilheim Luciliburg. p. 45 in n. CXXXIX hinter **FRISAVIS** statt **PATERNVS** hergestellt werden zu müssen. In gleicher Weise dürfte auch in der räthselhaften und formlosen Dativform **VATVIMS** (statt des **VATVIABVS** der andern zugehörigen Inschriften) in dem M eine Ligatur von A, V, I anzunehmen und **VATVIAVIS** zu lesen sein, welche Form statt des zu erwartenden **VATVIVIS** neben **VATVIABVS** zugelassen werden könnte. — Auf falscher Lesung beruhen auch die aus n. CLXIII entnommenen angeblichen *Matres TRAMAIAE* (vgl. de Wal. *Index. p. 167*):

DEABVS MATRIBVS

TRAMAI VEX CERMA etc.

während Schedius de diis *Germ. p. 116* eine Andeutung des **TARAMIS**, andere den Namen des britischen **BRAEMENIVM** im Anfange der 2. Z. zu sehen vermeinten. Aber die Vergleichung der von Grotefend (*Jahrb. XVIII, S. 239*) beigebrachten Widmung:

DEABVS MATRIBVS TRAMARINIS

(wobei R und I im letzten Worte ligirt sind), sowie einer andern gleichfalls in England gefundenen bei Collingwood Bruce, p. 419. ed. I. (p. 402. ed. II):

MATRIBVS

STRAMA

RINISIVL

VICTORVSLM

stellt das obige TRAMAI als einen Rest von TRAMAR fest, wobei vielleicht mit R auch noch, wie im obigen Falle, ein I ligirt war. Zum Schlusse gedenken wir noch zweier Inschriften, welche in die Reihe der Matronendenkmäler aufzunehmen sein werden. Die erste wird Jahrb. XIX, S. 101 unter den Funden von Patteren im Jülich'schen erwähnt:

. MV

QVERANIVS I

GENVS PROSE

SVIS EX IMP IPS L

M

Sind die Buchstaben MV in dem halb zerstörten Obertheile des Steines richtig gelesen, so liegt vielleicht in M zugleich auch ein A durch einen Querstrich angedeutet und wir könnten aus .. MAV .. auf den Namen der HAMAVEHAE schließen. Im Uebrigen zeigt das am Ende von Z. 3 fehlende ET, dass keinesfalls am Ende von Z. 2 ein PRIMI ausgefallen sein kann, da es hierzu an Raum fehlte: es ist vielmehr I..GENVS in das bekannte cognomen INGENVVS zu ergänzen, wobei ein V, wie öfter, statt zweier gesetzt ist (vgl. Jahrb. XV, S. 96). Eine weitere Widmung an die Matronae ist wohl in einem von Richard Knabl (Mittheil. des hist. Vereins f. Steiermark V, S. 155) und von J. G. Seidl (V. Beitrag zu einer Chronik der archäolog. Funde Oesterreichs S. 31) besprochenen fragmentirten Inschriftmale aus der alten Celeia (Cilli) zu erkennen, welches im März 1854 aufgefunden wurde:

M
E X I M P
A E M I L I A
D O N

d. h. wohl *Matribus ex imperio ipsarum Aemilia donum* dedit. Knabl dachte an die *Magna Mater Deum*, oder den *Mithras invictus*, was Seidl bezweifelt. Viel näher liegt gewiss auch eine Beziehung auf die *Matres* ganz besonders darum, weil viele ihrer Weihaltäre *ex imperio ipsarum* errichtet worden sind, wie, ausser dem vorerwähnten, noch 13 andere nur allein in der Sammlung de Wal's erweisen.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Zusatz.

Wir benutzen den leeren Raum, um eine neue Matroneninschrift, welche wir der Güte des Herrn Dr. Eckertz in Köln verdanken, hier mitzuthemen. Sie findet sich auf einer stark beschädigten Ara von grobem Sandstein, die vor 2 Jahren bei Kirchheim in der Nähe des Römercanals gefunden wurde.

// // RONS C // // //
// // RADON // // //
// ARVS·MILES
L E G // M· // // //
// // // P // // //

Ohne Zweifel ist Z. 1 zu lesen *MARONS*, der folgende Buchstabe C lässt den durch eine Zülpicher Inschrift (Jahrb. XXIII, S. 65) zuerst bekannt gewordenen Matronennamen *CVCHMEHS* vermuthen, um so mehr, als jener Stein ebenso wie dieser von einem Soldaten der Legio I Minervia gewidmet ist. Der Name des Dedicators scheint gallischen Ursprungs: Radonus Icarus (?). Bei Mommsen Ins. Helv. 145 findet sich ein Surdenodonus und n. 134 ein Icarus. Die Züge der fünften Z. deuten auf die Formel *ex imperio ipsarum*.

J. Fr.